



Jahresabschluss 31.12.2024

FN 566191i

FIRMA

Bauwerk E31 GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung mikro

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

02.06.2025

UNTERZEICHNET VON

PRÜFWERT: 24fef29f998f25277b12413ec5d603db

A Dipl.-Ing. Johannes Unterluggauer
am 28.05.2025

E Dipl.-Ing. Andreas Heidegger
am 28.05.2025

Auszug aus der Bilanz

	in EUR	Vorjahr in EUR
AKTIVA	32.985.878,51	29.979.211,26
Anlagevermögen	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00
Umlaufvermögen	32.985.878,51	29.979.211,26
Vorräte	32.954.738,00	29.978.984,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	30.620,26	0,00
Wertpapiere und Anteile	0,00	0,00
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	520,25	227,26
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Aktive latente Steuern	0,00	0,00
PASSIVA	32.985.878,51	29.979.211,26
Negatives Eigenkapital	-239.459,30	-14.194,33
eingefordertes Stammkapital	36.000,00	36.000,00
<i>Stammkapital</i>	36.000,00	36.000,00
<i>davon eingezahlt</i>	36.000,00	36.000,00
Kapitalrücklagen	0,00	0,00
Gewinnrücklagen	0,00	0,00
Bilanzverlust	-275.459,30	-50.194,33
<i>davon Verlustvortrag</i>	-50.194,33	-9.300,86
Rückstellungen	156.040,00	11.960,00
Verbindlichkeiten	33.069.297,81	29.981.445,59
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	32.347.724,69	29.963.638,13
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00

offenzulegender Anhang

Bei Ausweis eines "negativen Eigenkapitals": Erläuterung, ob eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts vorliegt (§ 225 Abs.1 UGB):

Es ist bei der Fertigstellung Ende 2026/Anfang 2027 von einem deutlich positiven Projektergebnis des Bauvorhabens auszugehen. Es handelt sich um eine reine buchmäßige Überschuldung. Eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts liegt nicht vor, da im Umlaufvermögen ausreichend stille Reserven vorhanden sind.

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

0